

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt Klusplatz (Asyl- Berg- und Witikonerstrasse), öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch:

Wendeschnaube Klusplatz: Vergrößerung Tramwendeschnaube aufgrund hindernisfreiem Ausbau und teilweise Neuordnung von Tram- und Bushalteanten, neue Platzgestaltung und Hitzeminderungsmaßnahmen, Verbesserungen für Veloinfrastruktur

Witikonerstrasse: Neue abgesetzte Radwege (beidseitig) und neue Baumreihe (Südwestseite), Anpassung von Schutzinseln und Fussgängerstreifen

Asylstrasse: Anpassung Strassenquerschnitt zugunsten neuer abgesetzter Radwege (beidseitig) und Tramtrasse

Jupiterstrasse: Fahrstreifenabbau zugunsten neuem Wartebereich für Regionalbusse, Anpassung Einmündungsbereiche (Seitenstrassen)

Bergstrasse: Beidseitige Trottoirverbreiterung, neue Baumreihe (Südseite); neuer abgesetzter Radweg bergwärts; Aufhebung/Anpassung von Verkehrs- und Mittelinseln, Umsetzung LSA zugunsten Verkehrssicherheit

Hegibachstrasse: Errichtung Begegnungszone; Umgestaltung Strassenraum mit Hitzeminderungsmaßnahmen, Baumpflanzungen, Sitzbänken und Brunnen

Sempacherstrasse: Unterbindung Ein-/Ausfahrt MIV in Witikonerstrasse zugunsten hindernisfreiem Ausbau in Wendeschnaube Klusplatz, Verbesserung Veloanbindung an Witikonerstrasse

Veilchen-/Fichtenstrasse: Umkehrung Fahrtrichtung zugunsten Verkehrssicherheit in Jupiterstrasse

Die Projektunterlagen finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link **aktiv ab 9. Januar 2026**). Zudem können die Unterlagen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313).

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 9. Januar bis und mit Montag, 9. Februar 2026**.

Einwendungen gegen das Bauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Zürich, 11. Dezember 2025 sms/stt

Silvan Schmid, RA lic. iur.
Jurist Rechtsdienst